GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 09.12.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	im Rathaus, Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	

Zweite Bürgermeisterin

Frau Birgit Trinkl	

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Sebastian Dürbeck	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	
Herr Korbinian Herzinger	
Herr Peter Kathan	verlässt die Sitzung entschuldigt um 23:00 h
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Klaudia Martini	
Herr von Johannes Miller	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Florian Sareiter	

Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	
Frau Rita Windfelder	
Herr Johann Zehetmeier	

Von der Verwaltung

Herr Anton Bammer	
Herr Hilmar Danzinger	
Frau Sissi Mereis	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr von Christoph Preysing	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.11.2021
   Vorlage: 00635/2020-2026

2. Neuerlass: Satzung über die Benutzung der Friedhofseinrichtungen
   Vorlage: 00590/2020-2026

3. Änderung: Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren
   Vorlage: 00589/2020-2026

4. Verlängerung der Gültigkeit der Sanierungssatzung "Grundstücke im Ortskern, an der Münchner Straße sowie im Kur- und Badeviertel" vom 02.04.2013
   Vorlage: 00628/2020-2026

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen: Aufnahme eines Feuerwerksverbots in die Landschaftsschutzgebietsverordnung
   Vorlage: 00616/2020-2026

6. KUBW AdöR - Informationen zum laufenden Jahr
   Vorlage: 00631/2020-2026

7. Fragen und Anregungen durch die Mitglieder des Gemeinderates
   Vorlage: 00636/2020-2026

8. Der Erste Bürgermeister infomiert
   Vorlage: 00637/2020-2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.11.2021

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.11.2021

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 11.11.2021 wird genehmigt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 20 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 20 Persönlich beteiligt: 0

Top 2 Neuerlass: Satzung über die Benutzung der Friedhofseinrichtungen

Sachverhalt:

Die momentane Satzung über die Benutzung der Friedhofseinrichtungen trat zum 01.01.2014 in Kraft.

Diese ist neu zu erlassen, da die Verwaltung vorschlägt, Urnengemeinschaftsgräber mit aufzunehmen.
Wie in der Sitzung am 16.09.2021 diskutiert, hat die Gemeinde nach wie vor keine Möglichkeit, eine pflegearme Urnenbestattung anzubieten, obwohl die Nachfrage dazu stetig höher wird.

Da der Bergfriedhof denkmalgeschützt ist, galt es, auch im alten GR-Gremium, dass hier sehr behutsam vorzugehen ist. Aus diesem Grund wurden Urnenwände, Urnenpavillons und sonstige bauliche Maßnahmen, die das Gefüge des Bergfriedhofs stören wurden, stets abgelehnt.

Die Verwaltung beraumte im Oktober einen Ortstermin an, bei dem folgende Personen anwesend waren:

- Herr Herbert Mereis
- Herr Riedl
- Frau Czerny
- Herr Rudi Schreiner

Es wurde darüber diskutiert, wie man das Thema „Urnen“ möglichst orts- und friedhofsverträglich einbinden könnte.

Vorweg: der „Charme“ des Friedhofs ist überwiegend den folgenden Verpflichtungen geschuldet:

- Stringente Pflanzordnung auf den Gräbern
- Verbot von Grabeinfassungen
- Naturnahe sowie landschafts- und umgebungsverträgliche Bepflanzung

Das Ergebnis war damit der folgende Vorschlag:

Da die Belegung von Dreiergräbern fast nicht mehr stattfindet, werden Dreiergrabanlagen und ggf. 2 Dreiergrabanlagen nebeneinander in Urnengemeinschaftsgräber umgewidmet.

In den Grabgebühren sind inkludiert:

- Ein gemeinsamer Grabstein oder 1 Stele pro 6 Urnen
- Namensplaketten aus Bronze
- Anlage der Pflanzung und
- Pflege der Pflanzungen über den gesamten Zeitraum von 15 Jahren

Auf diese Art und Weise wird die bestehende, denkmalgeschützte Anlage nicht verändert, die Flächen der Dreiergräber können gesichert werden und es entsteht eine optisch sehr ortsverbundene Lösung, die der hohe Nachfrage nach dieser Art von Beisetzungen gerecht werden kann.

Ansonsten wurde die neueste Mustersatzung verwendet und es wurden die Besonderheiten des Bergfriedhofs mit eingepflegt, Änderungen sind gelb markiert.

Anhängig finden Sie die momentane Satzung und den Entwurf einer zu erlassenden Satzung.

Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf zu einem Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Friedhofseinrichtungen wird zugestimmt.

Diese tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 20 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 20 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Änderung: Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Sachverhalt:

Die Gebührenhöhe für sämtliche gemeindlichen Leistungen die mit dem Friedhof und den Bestattungen in Zusammenhang stehen wurde letztmalig zum 01.01.2013 geändert.

Inzwischen läuft auf dieser gemeindlichen Kostenstelle jährlich ein Verlust von ca. 50.000,- € auf.

Die Gemeinde hat das Recht, kostendeckend arbeiten zu dürfen, ist allerdings nicht dazu berechtigt, Gewinne zu erwirtschaften.

Es wurden die einzelnen Kostenstellen überprüft.
Dies hat dazu geführt, dass Anpassungen nach dem gestiegenen Verbraucherpreisindex vorgenommen wurden, somit maßvolle Erhöhungen: die Kostenstellen wurden um 13,04 % angepasst.

Es gibt 2 Änderungen, die dieser Anpassung nicht entsprechen:

- Es wurde festgestellt, dass die Bestattungsgebühren für die Urneneinzelgräber nicht korrekt berechnet wurden, da diese die Größe eines halben Einzelgrabes einnehmen. Diese Kostenstelle wurde somit mit der Hälfte eines Einzelgrabes angesetzt.

- Die Neuerung der Gemeinschaftsurnengräber, die 15 Jahre gepflegt werden, mit Stelen und mit Namensplaketten versehen werden, wurden anhand der vorliegenden Angebote berechnet. Es ergibt sich eine Gesamtsumme i.H.v. 1.566,- € pro Urnenbeisetzung in einem Urnengemeinschaftsgrab; inkl. Bepflanzung, der Grabpflege für 15 Jahre, einer anteiligen Stehle (oder Grabstein) und einer Namensplakette

Im Anhang finden Sie die Satzung aus dem Jahr 2013 sowie den aktuellen Entwurf.

Es wird darauf hingewiesen, dass, falls sich die momentanen Inflationsraten etablieren, die Kostenstrukturen von Gebührensatzungen öfter angepasst werden muss, da sich der zu erwartende Fehlbetrag dann wesentlich früher einstellen wird.

Beschluss:

Die Satzung wird, entsprechend dem beiliegenden Entwurf, in den jeweiligen Kostenstellen abgeändert.

Diese tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 20 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 20 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Verlängerung der Gültigkeit der Sanierungssatzung "Grundstücke im Ortskern, an der Münchner Straße sowie im Kur- und Badeviertel" vom 02.04.2013

Sachverhalt:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Grundstücke im Ortskern, an der Münchner Straße sowie im Kur- und Badeviertel“ (Sanierungssatzung) ist mit der öffentlichen Bekanntmachung bereits am 03.04.2013 in Kraft getreten. Diese Satzung enthält jedoch noch keine zeitliche Befristung der Durchführung der Sanierung. Seit der letzten Novellierung des Baugesetzbuches gilt jedoch entsprechend § 142 BauGB folgendes:

„Bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung ist zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.“

Daher ist es erforderlich, nunmehr die Sanierungssatzung zu befristen. Nach Abstimmung mit dem bisherigen Sanierungsarchitekten, Herrn v. Angerer, wird vorgeschlagen, die Satzung bis 31.12.2025 zu verlängern.

Beschluss:

Entsprechend den Erfordernissen des § 142 BauGB wird die Satzung über die förmliche Fest-

legung des Sanierungsgebietes „Grundstücke im Ortskern, an der Münchner Straße sowie im Kur- und Badeviertel“ (Sanierungssatzung) vom 02.04.2013 (durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft seit 03.04.2013) befristet. Die Gültigkeit dieser Sanierungssatzung wird bis zum 31.12.2025 beschlossen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 20 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 20 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen: Aufnahme eines Feuerwerksverbots in die Landschaftsschutzgebietsverordnung

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen stellt mit Datum vom 15.11.2021 den anhängigen Antrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bad Wiessee beschließt den Auftrag zur Festschreibung eines Feuerwerkverbots im Landschaftsschutzgebiet „Tegernsee und Umgebung“ (LSG- 00072.01) in der Landschaftsschutzgebietsverordnung des Landkreises. Dazu wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, den Beschluss des Gemeinderates an das Landratsamt Miesbach mit der Bitte weiterzuleiten, den Verbotstatbestand in die Schutzgebietsverordnungen einzufügen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 13 Gegenstimmen: 7 Anwesend: 20 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 KUBW AdöR - Informationen zum laufenden Jahr

Sachverhalt:

Der Kurzbericht zum Jahresrückblick 2021 wurde dem Gremium vorgestellt.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

Für den Beschluss: 0 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Fragen und Anregungen durch die Mitglieder des Gemeinderates

MdGR von Miller weist die Möglichkeit von Baumspenden hin

Top 8 Der Erste Bürgermeister informiert

… heute einmal über nichts.

Bad Wiessee, den 10.12.2021

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer